

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
5. DEZEMBER 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 513977

KLASSE ~~50b~~ GRUPPE ~~12~~ *20*

50b H 28. 30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 27. November 1930

34.6

Firma Th. Aug. Harhaus in Hagen i. W.

Schublade für Kaffeemühlen

Firma Th. Aug. Harhaus in Hagen i. W.

Schublade für Kaffeemühlen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Mai 1930 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schublade für Kaffeemühlen mit trichterförmigem, durch einen Schieber abgeschlossenem Auffangbehälter für das gemahlene Gut. Bei den bekannten Kaffeemühlen dieser Art liegt die Zugrichtung des Schiebers in der Zugrichtung der Schublade selbst. Der Schieber wird unter Verwendung eines besonderen, über die Umfläche der Mühle vorspringenden Griffes betätigt, welcher leicht bei der üblichen Gebrauchsweise von Handkaffeemühlen der hier in Betracht kommenden Art, welche beim Mahlen des Gutes in den Schoß genommen werden, zu Beschädigungen der Kleidungsstücke führen kann. Stets ist auch eine besondere Handlung notwendig, um den Schieber wieder in die Schließlage zurückzubringen. Wird hierbei nicht darauf geachtet, daß der Schieber sich wirklich in der Schließstellung befindet, so wird der Übelstand eintreten, daß das gemahlene Gut in den Raum des Kaffeemühlengehäuses eintritt und hierbei verlorengeht.

Außerdem ist es ungemein lästig, auf derselben Wandseite der Schublade, welche bei Entleerung mit einer Hand gehalten wird, nun mit der anderen Hand darunterzugreifen und den Schieber betätigen zu müssen.

Diese Übelstände werden erfindungsgemäß dadurch beseitigt, daß der Schieber nach rückwärts, also in entgegengesetzter Richtung zur Bewegungsrichtung der Schublade ausziehbar ist. Dadurch wird der Schieber beim Einschleiben des Mühlengehäuses stets selbsttätig geschlossen und befindet sich immer in der richtigen Schließstellung. Der Griff des Schiebers oder dessen sonstige Vorsprünge liegen beim Gebrauch der Mühle verdeckt im Innern des Gehäuses. Es ist ein leichteres und bequemes Aufziehen des Schiebers möglich, wenn beide Hände nach entgegengesetzten Richtungen frei an der Schublade zugreifen können. In derselben Weise ist der Fangbehälter für das Mahlgut auf dem Boden der Schublade in neuer Weise ausfahrbar angeordnet, und zwar ebenfalls derart, daß die Ausfahrtrichtung nach der Rückseite der Schublade hin liegt. Durch

diese Anordnung wird auch der Fangtrichter stets beim Einschleiben der Schublade von selbst in die richtige Gebrauchslage gerückt. Außerdem besteht durch die Abnehmbarkeit des Fangtrichters der Vorteil, daß er bequem gereinigt oder durch einen neuen Trichter ersetzt werden kann. Als vereinfachte Bauart ergibt sich dann für die Schublade selbst, daß diese außer aus dem Trichter nur noch aus der Vorderwand und der Bodenplatte besteht.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand an einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigen:

Abb. 1 einen Querschnitt,

Abb. 2 eine Rückansicht der Schublade.

Die Schublade der Kaffeemühle besteht aus einer vorderen Leiste oder Wand *a* mit Knopf *b* und einer aus Holz bestehenden Bodenplatte *c*, welche unter Vermittlung eines Eckfutters *d* mit der Wand *a* verleimt ist. Auf der Bodenplatte befinden sich zwei Z-förmige Federn *e*, welche die Führung für den aus Glas bestehenden Trichter *f* bilden. Letzterer hat zwei gegenüberliegende Führungsleisten *g*. Selbstverständlich kann der Trichter aus jedem beliebigen anderen Stoff, wie Holz, Metall o. dgl., gebildet sein. Unterhalb der Trichtermündung ist in der Bodenplatte *c* eine Öffnung *h* vorgesehen, welche durch einen in der Bodenplatte geführten Schieber *i* nach Bedarf geschlossen oder geöffnet werden kann. Der Schieber wird in einem Schlitz *j* der Bodenplatte *c* geführt. Diese kann zur Bildung des Schlitzes auch aus dünnen Furnierhölzern zusammengesetzt sein, welche so angeordnet sind, daß ein Schlitz *j* verbleibt.

PATENTANSPRUCH:

Schublade für Kaffeemühlen mit trichterförmigem, durch einen Schieber abgeschlossenem Auffangbehälter für das gemahlene Gut, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl der Schieber (*i*) wie auch der Trichter (*f*) nach der Rückseite der Schublade hin frei ausziehbar angeordnet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1.

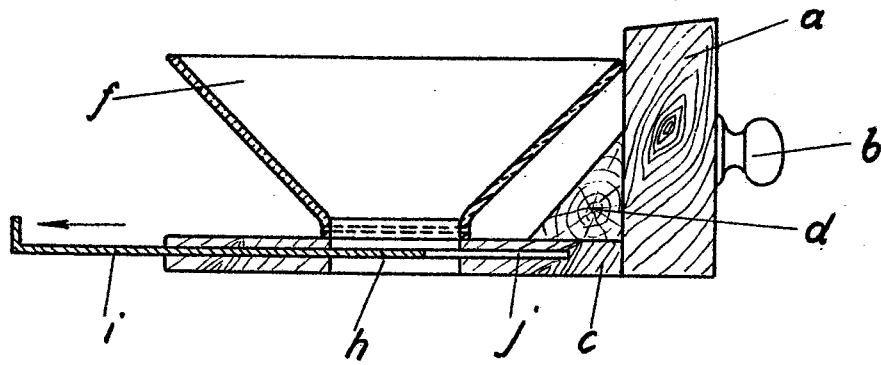


Abb. 2.

